

Stellungnahme zur Kürzung der Inkontinenzversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.04.2021 gab es erhebliche Kürzungen für Menschen mit Inkontinenzversorgung seitens der ÖGK. Deklariert wird diese als vereinfachte Abgabe von Produkten im Bereich saugende Inkontinenz. Durch die neue Regelung wurde der Anspruch je nach Produkt auf ca. 160 Stück pro Quartal gekürzt. Das sind ca. 53 Stück pro Monat und 1,7 Stück pro Tag. Wir als MOKI-Wien, sehen diesen Schritt als drastisch und nicht nachvollziehbar. Familien, die ihre schwerkranken Kinder und Jugendliche zuhause pflegen sind vielen Belastungen ausgesetzt und haben trotz des Pflegegelds enorme Kosten zu tragen.

Da derzeit nur 1,7 Stück pro Tag von Seiten der Krankenkasse übernommen werden, gibt es für die betroffenen Klient*innen zwei Möglichkeiten: zusätzliche Inkontinenzprodukte werden selbst bezahlt oder die Erneuerung der Inkontinenzmaterialien beschränkt sich auf max. zweimal täglich. Nachdem viele von uns betreute Familien finanziell sehr stark belastet sind, werden sich diese gezwungen sehen, die Inkontinenzversorgung in einem geringeren Ausmaß zu erneuern.

Das Versorgungsintervall zu verkürzen hätte weitreichende Auswirkungen, die längerfristig für die Krankenkasse einen höheren finanziellen Aufwand bedeuten würden als die bisherige Finanzierung von ausreichend Inkontinenzmaterialien.

Die Pflegequalität würde deutlich abnehmen und einer gefährlichen Pflege, also der geringsten Pflegequalitätsstufe entsprechen. Eine schlechtere Versorgung würde das Risiko für einen Dekubitus oder eine Inkontinenz-assoziierte Dermatitis (IAD) beträchtlich erhöhen. Hautstellen, die ständig feucht sind, zählen zu den besonders betroffenen Regionen, wie z.B. der Intimbereich. Hier wird unter anderem empfohlen, die Inkontinenzprodukte häufig zu wechseln, damit keine Feuchtigkeit entsteht (Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen, 2020; Bundesministerium, 2021).

Aufgrund der schlechten Inkontinenzversorgung und deren Folgen, müssten schwerkranke Kinder zusätzliche Behandlungen bei den Kinderärzt*innen sowie in Spitalsambulanzen in Anspruch nehmen. Ebenso benötigen die Familien mehr Einsätze der medizinischen Hauskrankenpflege zur Wundversorgung, das würde zusätzliche Kosten verursachen. Hinsichtlich der minderen Versorgung und der entstehenden Wundsituationen wären größere Ausgaben für Verbandsmaterialien die Folge. Dekubitus und IAD benötigen häufig eine komplexe und langwierige Versorgung.

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern beschreibt in Artikel 1 folgendes:

„Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder [sic] betreffende Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, 2021).“

In Artikel 6 ist folgendes deklariert:

„Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen. Im Sinne des Artikel 7 Abs. 1 B-VG ist die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, 2021).“

Die aufgezählten Rechte decken sich ebenso mit der Kinderrechtskonvention sowie der Each Charta. Die Kürzung der Inkontinenzversorgung würde klar gegen die Kinderrechte verstoßen.

In Anbetracht der genannten Aspekte verdeutlicht sich, dass die Kürzungen der Inkontinenzmaterialien zu einer enormen Verschlechterung der Gesamtsituation betroffener Kinder und Jugendliche führen würden. Daher fordern wir, MOKI-Wien, den Anspruch der Inkontinenzmaterialien auf ein würdevolles Versorgungsmaß anzuheben. MOKI-Wien zeigt Bereitschaft an einem Austausch teilzunehmen, damit eine angemessene Versorgung für Kinder und Jugendliche erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung
Gabriele Hintermayer, MSc
11.05.2021

Dieses Schreiben geht an:

Attends
Bständig
Bundesinnung der Gesundheitsberufe
Bürgeranwalt ORF
Frühwald
Hartmann
Kerkoc
Orthopädietechnik Sittinger
Ortoproban
Österreichische Gesundheitskasse
Österreichische Sozialversicherung
Publicare
Sanag
Sunmed
Tena
Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft